



Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen

LRH NRW · Postfach 10 34 17 · 40025 Düsseldorf

Nur per E-Mail

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/2235

A08

40210 Düsseldorf

Konrad-Adenauer-Platz 13

Telefon 0211 3896-0

Telefax 0211 3896-367

E-Mail: poststelle@lrh.nrw.de
(Kein Zugang für elektronisch signierte sowie
verschlüsselte elektronische Dokumente)

Auskunft erteilt: **Herr Siebers**

Durchwahl: 3896-376

Geschäftszeichen:

KuP-01.09.07-000001-2023-0003529

Datum *AS* 02.2024

Aktualisierte Sachstandsdarstellung des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen

für die Sitzung des Ausschusses für Haushaltskontrolle am 27.02.2024

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Vorbereitung der Sitzung des Ausschusses für Haushaltskontrolle am 27.02.2024 erhalten Sie eine aktualisierte Sachstandsdarstellung zu einem Beitrag aus dem Jahresbericht 2023 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2022 (Vorlage 18/1511):

- **Beitrag 15:** Notariatsunterlagen wirtschaftlicher Verfahren

mit der Bitte um Weiterleitung an die Damen und Herren Abgeordneten des oben genannten Ausschusses.

Die aktualisierte Sachstandsdarstellung beruht auf einer Entscheidung des Großen Kollegiums.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Brigitte Mandt

Anlage

Aktualisierte Sachstandsdarstellung zu Beitrag 15 des Jahresberichts 2023, S. 133 ff.

„Notariatsunterlagen wirtschaftlicher verwalten“

Sachbearbeitendes Mitglied: Direktor beim LRH Dr. Hähnlein

1.

Der Landesrechnungshof (LRH) hatte den Aufwand der Justizbehörden im Rahmen der Dienstaufsicht über Notare geprüft. Er hatte festgestellt, dass die Übernahme und Verwahrung von Notariatsunterlagen bei den Amtsgerichten einen erheblichen personellen und sachlichen Aufwand verursachte. Insbesondere beanspruchte die Aufbewahrung räumliche Ressourcen und viele Amtsgerichte erreichten die Kapazitätsgrenze ihrer Aktenlager. Hinzu kamen Dekontaminierungsmaßnahmen aufgrund durch Feuchtigkeit und Schimmelbefall verunreinigter Notariatsunterlagen, um eine beweiserehaltende Aufbewahrung dieser für einen Zeitraum von 100 Jahren zu gewährleisten, die zusätzlich Kosten verursachten.

Neben der höheren Auslastung des zur Entlastung der Amtsgerichte im OLG-Bezirk Hamm angemieteten Zentralarchivs in Siegen empfahl der LRH weitere Maßnahmen:

- Öffnung des Zentralarchivs Siegen für Akten der Gerichte im OLG-Bezirk Düsseldorf,
- Verkleinerung des Archivbestands landesweit durch Aussonderung und Abgabe der Notariatsunterlagen an das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen,
- Digitalisierung von Notariatsunterlagen zugunsten einer deutlich kürzeren Aufbewahrungsfrist der Papierunterlagen.

Der LRH hatte begrüßt, dass das Ministerium der Justiz (JM) erste Maßnahmen zur Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen eingeleitet hat. So wurde bereits die notwendige Abstimmung mit dem Landesarchiv nach dem Archivgesetz eingeleitet, um eine Neufestlegung der Aufbewahrungsfristen herbeizuführen.

Das JM hat am 16.01.2024 zu der Verwahrung von Notariatsunterlagen Stellung genommen. Es hat zugestanden, dass auch die Gerichte im OLG-Bezirk Düsseldorf die Zuständigkeit der weiteren Bearbeitung auf das Zentralarchiv Siegen übertragen könnten und damit ein als notwendig erachteter Rücktransport entfallen könne. Gleichwohl würde aber die bereits vorgesehene Verlagerung von Notariatsunterlagen aus weiteren Gerichten des OLG-Bezirks Hamm die Lagerungskapazitäten des Zentralarchivs Siegen weitgehend auslasten. Auch wenn eine zentrale Lagerung aller Notariatsakten durchaus als vorzugswürdig anzusehen sei, werde es im OLG-Bezirk Düsseldorf bei der bisherigen Lagerung von Notariatsunterlagen bei den einzelnen Amtsgerichten verbleiben. Die Notariatsunterlagen seien in geeigneten Lagerflächen untergebracht bzw. werde dies angestrebt. Das JM räumte ein, dass im OLG-Bezirk Düsseldorf bei einzelnen Amtsgerichten von Schimmel kontaminierte Notariatsunterlagen aufgefunden worden seien. Hier werde nach Lösungen für eine geeignete Unterbringung gesucht.

Zu den weiteren Vorschlägen des LRH hat sich das JM nicht geäußert.

2.

Der LRH nimmt die Stellungnahme des JM zur Kenntnis und sieht der Beantwortung der noch offenen Fragen entgegen.

Das Prüfungsverfahren dauert an.